

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei einer Gegenstimme mit Stimmenmehrheit

1. bei zukünftigen Verkäufen städtischer Grundstücke immer zum höchstmöglichen Kaufpreis, bei unbebauten Grundstücken mindestens auf der Grundlage des aktuellen Bodenrichtwertes, zu verhandeln. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich. Für Grundstücksverkäufe in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten gelten die gesetzlichen Regelungen.
2. Die Aufhebung des Beschlusses zu den Kaufpreisen für die Bauplätze und Stellplätze im Baugebiet Asterstein II vom 27.03.2003 mit Ausnahme der sich aus der Begründung ergebenden, bereits durch Verhandlungen für Privatpersonen reservierten Grundstücke in diesem Gebiet.